

Beitragsordnung des IPPMV (Stand 12. 12. 2018)

1.

Mitglieder des IPPMV zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 30 Euro im Monat. Dieser ist monatlich, quartalsweise oder als Jahresbeitrag zahlbar.

2.

Institutsmitglieder, die ihren Kassensitz bzw. ihre Arbeitsstelle aufgegeben haben, entrichten einen Beitrag von 5,00 Euro monatlich. Die Beitragsänderung tritt jeweils zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft. In Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Höhe des Mitgliedsbeitrags.

3.

Lehranalytiker/Lehrtherapeuten und Supervisoren, die bereits voll beitragspflichtiges Mitglied eines anderen Institutes der DGPT sind, bleiben als Mitglieder des IPPMV beitragsfrei.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur das generische Maskulinum verwendet. Dies impliziert immer beide Formen, schließt also die weibliche Form mit ein.